

Böhmen
Kreishauptmänner
1918

Verordnung
des Ministers des Innern im
Einvernehmen mit den beteilig-
ten Ministern vom 19. Mai 1918,
betreffend die Übertragung von
Stathaltereigenschäften an bleibend
zu bestellende Kreishauptmänner
in Böhmen.

RGBl. № 175 ex 1918